

Fachberater/-in für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.)

(1) Besondere Kenntnisse

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für Gemeinnützigkeit (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Recht des Vereins

- Recht der gGmbH

- Recht der Stiftung, insbesondere
 - Errichtung einer Stiftung
 - Zweck der Stiftung
 - Vermögen der Stiftung
 - Organisation der Stiftung
 - Aufsicht über die Stiftung

- Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere
 - Steuerbegünstigte Zwecke
 - Möglichkeiten der Steuerbefreiung
 - Selbstlosigkeit, Unmittelbarkeit, Ausschließlichkeit
 - Geschäftsführung
 - Mittelverwendung
 - Rücklagenbildung
 - Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
 - Vermögensverwaltung
 - Zweckbetrieb

* beschlossen am 22.8.2023

- Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Werbung und Sponsoring
- Kooperationen
- Beteiligungen
- Ausgliederungen und Einbringungen

- Haftungsfragen in der Gemeinnützigkeit, insbesondere
 - Folgen von Verfahrensmängeln
 - Ordnungswidrigkeiten und Steuerstrafrecht

- Steuerrecht und Rechnungslegung in der Gemeinnützigkeit, insbesondere
 - Ertragsteuern
 - Umsatzsteuer
 - Rechnungswesen und Jahresabschluss
 - Tax Compliance

(2) Lehrgangsvoraussetzungen

Der Fachlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen (§ 2 Abs. 3 S. 1 Fachberaterrichtlinien). Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch bestandene Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 270 Minuten nachzuweisen (§ 2 Abs. 4 S. 1 Fachberaterrichtlinien).

(3) Praktische Erfahrungen

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungen im Bereich des Gemeinnützigkeitswesens oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.